

Sehr geehrte Studierende,

die COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung des Bundesministers (C-UHV) wurde verlaublich. Darauf aufbauend hat die Universität Wien auch ihre eigenen Regelungen angepasst. Wir möchten Sie auf die wichtigsten geänderten Bestimmungen aufmerksam machen.

- **Verlängerung der Nachfrist und Aussetzung der Lehrveranstaltungs-freien Zeit**
Die Nachfrist des Sommersemesters 2020 wird von 30.04.2020 auf den 30.06.2020 verlängert. Sie haben bis zum Ende der Nachfrist Zeit, den Studien-/ÖH-Beitrag zu zahlen. Weitere Informationen finden Sie auf <http://studieren.univie.ac.at/studienbeitrag>. Die Lehrveranstaltungs-freie Zeit im Sommer 2020 wird sichergestellt.
- **Verschiebung der Frist für die Erbringung von Teilleistungen**
Mit der Verlängerung der Nachfrist auf 30.6.2020 haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre fehlenden Teilleistungen für Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2019/20 bis zu diesem Zeitpunkt fertig zu stellen. Treten Sie wegen der Fertigstellung Ihrer Teilleistung mit der/dem Lehrveranstaltungsleiter*in in Kontakt (siehe auch unten Universitätsbibliothek).
- **Beurlaubung vom Studium**
Gesetzliche Beurlaubungsgründe können bei unvorhergesehenem und unabwendbarem Eintritt bis zum 30.06.2020 geltend gemacht werden. Alle bereits genehmigte Beurlaubungen können bis zum 30.06.2020 von Ihnen zurückgezogen werden, wenn Sie im Home-Learning teilnehmen und/oder Prüfungen ablegen wollen. Weitere Informationen finden Sie in Kürze auf der Website <https://slw.univie.ac.at/studieren/zulassungsverfahren/beurlaubung/>. Die auf Grundlage der Verordnung des Bundesministers ermöglichten "Covid-19"-Beurlaubungsgründe werden innerhalb der Universität noch diskutiert werden.
- **Studienbeiträge**
Die Universität Wien wird Studienbeiträge grundsätzlich nicht erlassen, außer es liegt ein gesetzlicher Erlassgrund vor (siehe <https://slw.univie.ac.at/studieren/studienbeitrag/erlass/>). Nutzen Sie das umfassende Lehr- und Prüfungsangebot der Universität Wien im Sommersemester.
- **Auslaufende Curricula**
Die Liste der auslaufenden Studien, die von Seiten der Universität Wien um ein Semester auf den 30.04.2021 verlängert werden, finden Sie in Kürze unter <https://slw.univie.ac.at/studieren/studienorganisation/home-learning/#c547015>. Die Frist für das Auslaufen des Diplomstudiums Lehramt wurde durch die Verordnung des Ministers auf den 28.02.2021 verlängert. Nutzen Sie aber bitte trotzdem die Möglichkeit, in diesem Semester Prüfungen digital abzulegen.
- **Öffnung der Universitätsbibliothek**
Online-Ressourcen der UB sind Ihnen weiterhin zugänglich und werden auch ständig ausgebaut. Es ist geplant, dass die Universitätsbibliothek ab Mitte Mai den Entlehnbetrieb wieder schrittweise aufnehmen wird. Wir werden Sie diesbezüglich am Laufenden halten.

- **Prüfungen**

In dieser besonderen Situation gelten folgende Regeln:

- Die Methoden und Konzepte von Lehrveranstaltungen und die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe von Prüfungen können während des Semesters geändert werden. Dies ist erforderlich, da bei der Ankündigung der Lehrveranstaltung die Dauer des Home Learning und das digitale Prüfen noch nicht absehbar waren.
- Die Methoden, die Durchführung, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe von Prüfungen sind zeitgerecht vor der Prüfung, spätestens ab dem Zeitpunkt, zu dem die Anmeldung zur Prüfung möglich ist, von den Lehrenden über u:find bekannt zu geben. Die Anmeldefrist dauert mindestens 14 Tage und die An- und Abmeldung erfolgt über u:space. Bitte melden Sie sich zeitgerecht ab, wenn Sie die Prüfung nicht absolvieren können.
- Für die Prüfungen zu Vorlesungen sowie Modul- und Fachprüfungen soll es im Verlauf des Semesters drei Termine geben.

- **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**

Lehrende wurden von der Universität aufgefordert, ihre Lehrkonzepte und Prüfungsmodalitäten auf Home Learning und digitales Prüfen umzustellen und die Änderungen bis spätestens 30.4.2020 auf u:find transparent zu machen und die TeilnehmerInnen zu verständigen. Wenn das Update von den bisherigen Modalitäten abweicht, so ist Ihnen ab Bekanntgabe im Sinne der C-UHV innerhalb einer Woche die Gelegenheit zu geben, sich sanktionslos abzumelden. Alle TeilnehmerInnen, die sich nicht abgemeldet haben, sind dann zu beurteilen.

Alle Informationen finden Sie unter:

<https://slw.univie.ac.at/studieren/studienorganisation/home-learning/>

Ihre Lehrenden und die Administration arbeiten derzeit intensiv an Online-Prüfungen und der schrittweisen Wiederaufnahme des Lehrbetriebs. Spätestens mit 30.4.2020 werden auf Grund dieser Änderungen von den Lehrenden und SSCs weitere aktualisierte Informationen in u:find und auf den Websites der SSCs bereitgestellt. Bitte wenden Sie sich bei Problemen (zB. fehlende Information zur Lehrveranstaltungen und Prüfungen) per Mail an Ihr SSC. Bitte prüfen Sie regelmäßig, nach Möglichkeit täglich, Ihren u:account auf neue E-Mails, da wir Ihnen relevante Informationen weiterhin per E-Mail zukommen lassen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausdauer und Geduld und wünsche Ihnen vor allem Gesundheit.

Christa Schnabl

Vizerektorin für Studium und Lehre